



Der Behindertenbeauftragte des Amtes Büchen

Tätigkeitsbericht 2019

Gliederung

1. Allgemeines
2. Sprechstunden
3. Hausbesuche
4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden
5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
6. Statistik und zeitliche Aufwendungen
7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des LAsD
8. Besonderheiten

1. Allgemeines:

Gemäß § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung über die Arbeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amt Büchen legt dieser einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Amtsausschuss vor.

Der Tätigkeitsbericht 2019 spiegelt die Arbeit des Behindertenbeauftragten für die Monate Januar 2019 bis Dezember 2019 wieder.

Im Jahr 2017 erfolgte erstmals die Erfassung der zeitlichen Belastung der geleisteten Arbeit und wurde auch 2019 fortgesetzt und ist im Bericht unter Punkt 6 aufgeführt.

2. Sprechstunden:

Einer der Aufgaben des Behindertenbeauftragten ist die Koordination der Anliegen und Anregungen der Menschen mit Behinderung. Hierzu habe ich einen festen Termin, immer der 3. Dienstag im Monat, als Sprechstunde festgelegt. In einigen Monaten habe ich eine zweite Sprechstunde im Monat angeboten. Diese wurden 2019 am 1. Dienstag eines Monats im Zeitraum 16:00 bis 18:00 Uhr im Amt Büchen angeboten. Mit diesem Angebot sollen auch Berufstätige die Möglichkeit erhalten die Sprechstunden aufzusuchen. Bei den Sprechstunden sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben ihre Anliegen vorzutragen.

Im gesamten Jahr 2019 konnte somit insgesamt 15 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten werden. Es hat sich bewährt, eine zweite Sprechstunde auch in 2019, zu mindestens zeitweise, anzubieten.

In den 15 Sprechstunden kam es zu Kontakten mit Betroffenen. Diese kamen sowohl telefonisch als auch persönlich zu Stande. In den Sprechstunden wurde ich 2 Mal telefonisch und 41 Mal persönlich kontaktiert. Die Anzahl der Betroffenen in den Sprechstunden ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Das hängt damit zusammen, dass ich bei der telefonischen Kontaktaufnahme bereits erkennen konnte, dass mehr Zeit für die Bewältigung des Problems aufgewandt werden musste als in der Sprechzeit dieses möglich wäre. Nur eine Sprechstunde im Berichtszeitraum wurde nicht in Anspruch genommen. Insgesamt wurden die Sprechstunden in 2019 gut angenommen.

In den 15 Sprechstunden wurde ich in folgenden Angelegenheiten kontaktiert:

- + 7 x Anträge auf Schwerbehinderung
- + 8 x Anträge auf Verschlechterung der Behinderung
- + 3 x Fragen und Erläuterungen zu Feststellungsbescheiden des LAsD
- + 3 x Fragen und Anträge auf Ausstellung eines Behindertenausweises
- + 11 x Anträge und Fragen zum Thema Parkerleichterung
- + 4 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht

- + 3 x Fragen und Hilfestellungen bei Problemen mit den Krankenkassen
- + 1 x Fragen zu Rentenangelegenheiten
- + 1 x Fragen und Hilfe bei der Beantragung zur Befreiung von den Gebühren Rundfunk
- + 1 x Fragen und Hilfestellungen zum Thema Reha
- + 2 x Fragen und Anträge auf Gleichstellung
- + 4 x Hilfe und Fragen beim Antrag auf Pflege
- + 1 x Hilfe und Fragen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- + 1 x Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz
- + 2 x Fragen und Hinweise zum Thema Barrierefreiheit/ Fußwege
- + 6 x Sonstige Angelegenheiten (Grundsicherung, Sozialgericht, besondere Krankheiten usw.)

3. Hausbesuche:

Menschen mit einer Behinderung oder Menschen mit einem Gesundheitszustand der es nicht zulässt in die Sprechstunde zu kommen oder wegen dem hohem Zeitbedarf bei den Angelegenheiten habe ich diese zu Hause besucht um bei ihren Problemen zu helfen. Im gesamten Zeitraum kam es zu 57 Hausbesuchen die bei der Unterstützung bei Anträgen und oder anderen Problemen notwendig waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Hausbesuche um 14 Besuche und somit um 32,6 % gestiegen.

Bei den Hausbesuchen wurden in der Regel mehrere Probleme und Ansätze besprochen und behandelt, sodass ich mich hierbei um folgende Themen gekümmert habe:

- + 13 x Hilfestellungen bei Verschlechterungsanträge nach d. Schwerbehindertenrecht
- + 13 x Hilfestellung bei der Beantragung nach dem Schwerbbehindertenrecht
- + 7 x Hilfestellung bei Verlängerungen des Schwerbehindertenausweises
- + 4 x Erläuterung von Bescheiden
- + 6 x Parkerleichterung/ EU Parkausweis
- + 12 x Pflege/ Antrag
- + 4 x Fragen zu den Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 8 x Probleme mit den Krankenkassen
- + 2 x Fragen und Hilfestellungen zum Thema Rente
- + 2 x Antrag auf Kfz-Steuerermäßigung

- + 3 x Hilfe beim Verfassen von Widersprüchen
- + 2 x Hilfe zum Thema Kindergeld für Schwerbehinderte Menschen
- + 1 x Hilfe bei der Beantragung einer Reha
- + 11 x Hilfestellungen in sonstigen Angelegenheiten

4. Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Der Behindertenbeauftragte unterstützt gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Gemeinden des Amtes und deren Fachausschüssen durch beratende Stellungnahmen und Empfehlungen in allen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Im gesamten Berichtszeitraum habe ich an folgenden insgesamt 11 Sitzungen teilgenommen:

- + an 2 Ausschusssitzungen die sich mit den Bau- und Wegeangelegenheiten befassen
- + an 3 Ausschusssitzungen die sich mit sozialen Angelegenheiten befassen
- + an 1 Amtsausschusssitzung zur Kindertagesbetreuung
- + an 1 Ausschusssitzung eines Werkausschusses
- + an 2 Amtsausschusssitzungen
- + an 1 Schulverbandssitzung
- + sowie an 1 Sitzung der Fahrrad AG

Im Berichtszeitraum kam es zu 2 Ortsterminen in den Gemeinden zur Verbesserung der Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen. Bei diesen Ortsterminen ging es um die Beurteilung von Absenkungen von Bordsteinen und um die Beratung zur Barrierefreiheit von einer geplanten Seniorenwohnanlage. Bei den Ortsterminen habe ich jeweils eine Empfehlung mündlich unmittelbar abgegeben.

In einem Gespräch mit einem Bürgermeister und dem Bauamtsleiter des Amtes Büchen wurde über die Möglichkeiten einen barrierefreien Zugang einer Sportanlage gesprochen. Dort habe ich zu meiner schriftlichen Empfehlung Ausführungsmöglichkeiten gegeben.

Im Berichtszeitraum kam es zu einigen Anfragen der Verwaltung des Amtes Büchen auf Unterstützung betroffener Personen. Hier konnte ich durch Hilfestellung der einzelnen Personen unterstützen. Aber auch der Verwaltung konnte ich durch Nennung entsprechender Ansprechpartner oder Nennung von Hilfemöglichkeiten unterstützen.

5. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Unter § 2 Abs. 6 und 7 der Geschäftsordnung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung ist aufgeführt, dass der Behindertenbeauftragte: „die Zusammenarbeit der Organisationen für Menschen mit Behinderung fördert und das er mit den anderen Behindertenbeauftragte auf Landes-, des Kreises und anderen Beauftragten im Kreis zusammenarbeitet. Im Berichtszeitraum ergaben sich daher folgende Schwerpunkte in meiner Arbeit:

- + Teilnahme an 2 Sitzungen des Arbeitskreises „Menschen mit Behinderung“ der Psycho sozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) des Kreises Herzogtum Lauenburg unter der Leitung des Fachdienstes Eingliederungs- und Gesundheitshilfe.
- + 2 Besprechungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises unter der Leitung der Kreisbehindertenbeauftragten an Verschiedenen Orten.
- + Teilnahme an Veranstaltungen der Vereine und Verbände der Behindertenhilfe
- + Teilnahme an 3 Ausbildungsblöcken für Behindertenbeauftragte durch den Landesbehindertenbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein.
- + Besuch der Schwarzenbeker Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- + Teilnahme am Vortrag „Wohnen im Alter“ in Lauenburg
- + Teilnahme am Empfang anlässlich des 10-jährigen Jubiläums des Pflegestützpunktes im Kreis Herzogtum Lauenburg
- + Teilnahme an der Schulung für Inklusionsbeauftragte der Bundeswehr mit eigenem Vortrag über die Aufgaben eines Kommunalen Behindertenbeauftragten
- + Vortrag organisiert in Büchen „Wohnen im Alter“ mit dem Pflegestützpunkt des Kreises
- + Vortrag durchgeführt mit dem Thema „Was macht eigentlich ein Behindertenbeauftragter“

6. Statistik

Zusammenfassend möchte ich den Mitgliedern des Amtsausschuss eine kleine Übersicht und Zahlen an die Hand geben über die Arbeit des Behindertenbeauftragten im Berichtszeitraum:

- + in 146 Angelegenheiten tätig geworden davon 6 nicht aus unserem Amtsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 21 Angelegenheiten (12,6 %) weniger. Der Anteil der Angelegenheiten von Personen die nicht aus unserem Amtsbereich an mich herangetragen wurden, hat sich deutlich gesenkt. Nur noch 6 Anfragen von Betroffenen nicht aus unserem Amtsbereich, das sind 15 Anfragen weniger als im Vorjahr. Es macht sich bemerkbar, dass die Stadt Schwarzenbek auch einen kommunalen Behindertenbeauftragten bestellt haben.

Der Großteil der Verbindungsaufnahme erfolgte telefonisch. Die persönliche Verbindungsaufnahme stand an zweiter Stelle. Einige Betroffene wurden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu mir empfohlen. Die Verbindungsaufnahme per Mail steht an vierter Stelle.

- + 15 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten
- + 57 Hausbesuche durchgeführt
- + 41 x Anträge auf Schwerbehindertenausweise oder Verschlechterungsanträge
- + 3 x Widersprüche nach dem Schwerbehindertenrecht mit verfasst
- + 7 x die Bescheide des Landesamtes für soziale Angelegenheiten erklärt
- + 17 x in Angelegenheiten für eine Parkerleichterung tätig gewesen
- + 11 x bei Problemen mit der Krankenkasse unterstützt
- + 9 x Fragen zu Nachteilsausgleichen nach dem Schwerbehindertenrecht
- + 3 x Hilfestellungen in Rentenangelegenheiten gegeben
- + 2 x an die Rentenälteste vermittelt
- + 4 x Unterstützung in REHA Angelegenheiten
- + 14 x Hilfestellung bei der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises
- + 2 x an den Pflegestützpunkt des Kreises vermittelt
- + 2 x Hilfestellung bei Kfz-Steuer Ermäßigung gegeben
- + 4 x Anregungen aus der Bevölkerung erhalten zur Verbesserung einer Situation
- + 23 x in sonstigen Angelegenheiten Hilfestellung gegeben
- + 11 x an Sitzungen von Gemeindevertreter- oder Ausschusssitzungen teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderung teilgenommen
- + 2 x an Sitzungen aller Behindertenbeauftragten des Kreises mitgearbeitet
- + 7 x sonstige Sitzungen teilgenommen
- + 3 x Fortbildungsveranstaltungen des Landesbehindertenbeauftr. teilgenommen
- + 2 x Vortrags- und Informationsveranstaltung geplant und durchgeführt

In 2017 wurde erstmal eine Übersicht geführt und die **zeitlichen Aufwendungen** notiert. Hierbei kam es nicht darauf an jede Minute zu erfassen, sondern ein Überblick zu bekommen wie und wo die zeitlichen Belastungen in diesem Ehrenamt liegen. Auch für 2019 habe ich eine Übersicht der zeitlichen Belastungen zusammengestellt.

Insgesamt wurden 288 Stunden in 2019 von mir erfasst. Dieses sind 32 Stunden oder 10,0 % weniger zum Vorjahr 2018 (320Std). Die Gesamtstunden teilen sich wie folgt auf:

+ Teilnahme an Sitzungen/ Besprechungen	50:05 Std
+ Teilnahme an Fortbildungen und Infoveranstaltungen	47:10 Std
+ Fahrtzeiten zu den unterschiedlichen Orten	73:35 Std
+ Durchführung der Sprechstunden im Amt Büchen	34:30 Std
+ Hausbesuche	54:40 Std
+ Büroarbeit/ Widersprüche/ Stellungnahmen/ Telefonate usw.	17:20 Std
+ Teilnahme an Ortsterminen	10:40 Std

Der größte Teil der Zeit 73:35 Stunden habe ich für Fahrzeiten zu den unterschiedlichen Orten mit dem Auto oder der mit dem ÖPNV benötigt. Da ich auf mehreren Fortbildungsveranstaltungen in Kiel und eine in Geilenkirchen war, sind in diesem Jahr hohe Fahrzeiten angefallen.

Mit 54:40 Stunden nahmen die Hausbesuche den zweitgrößten Zeitbedarf in Anspruch. Im gesamten Jahr waren es 57 Hausbesuche. Im Vergleich zum Vorjahr 2018 waren es mit 43 Hausbesuchen mit 41:25 Stunden ein Plus von über 13 Stunden in diesem Jahr.

Auf Platz drei der zeitlichen Belastung folgt mit 50:05 Stunden die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen. Im Jahr 2018 waren es noch 77:35 Stunden und somit über 26 Stunden weniger Besprechungen und Teilnahme an Sitzungen.

Auch in 2019 habe ich wieder an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen. Mit 47:10 Stunden nahm dieses Thema den 4. Platz der zeitlichen Belastung ein. So wurde die Aus- und Fortbildung des Landesbehindertenbeauftragten vom Vorjahr fortgesetzt. An drei Ausbildungsblöcken von insgesamt 5 Tagen wurde die Ausbildung der Kommunalen Behindertenbeauftragten abgeschlossen.

Im Kalenderjahr 2019 habe ich 15 Sprechstunden im Amt Büchen angeboten. Für diese Sprechstunden habe ich 34:30 Stunden aufgebracht.

Die 34:30 Stunden der Sprechstunden im Amt Büchen fallen mit 12,0% an der Gesamtbelastung ins Gewicht. Zusammen mit den Hausbesuchen, die ca. 18,9% der zeitlichen Belastung ausmachen, bin ich mit meiner Zeit von ca. 30,9% mit den Betroffenen Menschen im Kontakt. Wenn man die Telefonate, die in den Büroarbeiten aufgeführt sind, die ich für die Betroffenen

Menschen geführt habe mitzähle, war ich in 2019 mit weit über 35% meiner Zeit unmittelbar für die Menschen mit Behinderung im Einsatz.

7. Schwerbehinderten Bestandsstatistik des Landesamtes für soziale Dienste

Vom Landesamt für soziale Dienste besteht die Möglichkeit eine Schwerbehinderten Bestandsstatistik für seine regionale Zuständigkeit zu erhalten.

Eine Veröffentlichung der Schwerbehinderten Bestandsstatistik für kleine Gemeinden ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt, da man in kleineren Gemeinden Rückschlüsse auf einzelne Personen ziehen könnte. Daher erfolgt hier nur eine Gesamtübersicht für das Amt Büchen. Die Bürgermeisterin und die Herren Bürgermeister der Gemeinden können unter Beachtung des Datenschutzes bei mir die Statistik für ihre Gemeinde empfangen.

Mit Stand 12/2019 sieht die Statistik für das Amt Büchen mit den Vergleichszahlen aus 2018 mit seinen 15 Gemeinden wie folgt aus:

	2018	2019
+ <u>Anzahl der Schwerb. Menschen</u> von 50 bis 100 GdB	1625 Pers.	1690 Pers.
davon Ausländer	31 Pers.	33 Pers.
davon männliche Personen	830 Pers.	860 Pers.
davon weibliche Personen	795 Pers.	830 Pers.
davon mit dem Merkzeichen G (Gehbehindert)	684 Pers.	721 Pers.
davon mit dem Merkzeichen aG (außerge. Gehbeh.)	136 Pers.	139 Pers.
davon mit dem Merkzeichen Bl (Blind)	22 Pers.	23 Pers.
davon mit dem Merkzeichen B	353 Pers.	380 Pers.
+ <u>Anzahl Behinderte Menschen</u> von 20 bis 40 GdB	1281 Pers.	1306 Pers.
+ Gesamtzahl der Menschen mit einer Behind./ Schwerb.	2906 Pers.	2996 Pers.
+ Steigerung zum Vorjahr in %		3,1 %

Aus dieser Bestandsstatistik können wichtige Informationen für das Amt Büchen gezogen werden. Besonders die Statistiken der jeweiligen Gemeinden lassen Rückschlüsse ziehen, wo eventuell besondere Maßnahmen erforderlich werden könnten.

So ist in der Gemeinde Witzeze prozentual eine höhere Anzahl von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung zu verzeichnen als in anderen Gemeinden des Amtes, da

hier 2 Alten- und Pflegeheime und zwei Wohngruppen für Menschen mit Einschränkungen in den Alltagskompetenzen ansässig sind. Je nach der Anzahl der Merkzeichen könnte die Gemeinde hier zum Beispiel weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit einleiten. Aber auch Gemeinden die eine Häufung von besonderen Merkzeichen wie Bl (Blind) oder andere verzeichnet, könnten hier Rückschlüsse für Maßnahmen für Menschen mit Sehbehinderung ersehen.

8. Besonderheiten

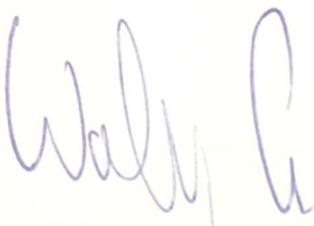
Die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik des Landesamtes für soziale Dienste in seit Beginn meiner Amtszeit im November 2015 stetig gestiegen. Es leben bei uns in den 15 Amtsgemeinden insgesamt 2996 Menschen mit Behinderung/Schwerbehinderung. Auf die Bevölkerungszahl der 15 Gemeinden macht dieses über 20% aus. Allerdings sind hier nur die Menschen erfasst, die einen Antrag auf Schwerbehinderung beim Landesamt für soziale Dienste gestellt haben. Somit ist die Dunkelziffer der Menschen mit Beeinträchtigung noch viel höher.

Im Berichtszeitraum wurde ich mehrfach von Hausärzten angesprochen ob ich mich um betroffenen Menschen kümmern möge oder die mich um Rat gefragt haben wie mit einer betroffenen Person umgegangen werden sollte beziehungsweise welche Stelle angesprochen werden könnte.

Auch haben mich Menschen aus der Bevölkerung angerufen und mich auf Hindernisse hingewiesen und die beseitigt werden müssten. So kamen aus der Bevölkerung Hinweise das Mülltonnen die Gehwege zustellen, sodass Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen nicht daran vorbeikamen. Auch Anregungen zum Absenken von Bordsteinkanten wurden an mich herangetragen. Alle diese Hinweise konnte ich an das Amt weiterleiten und diese Mängel wurden beseitigt.

Besonders freut mich, dass bei 2 Angelegenheiten von Menschen mit Beeinträchtigungen die auf einmalige Hilfe angewiesen waren, das Deutsche Rote Kreuz Ortsverein Büchen unbürokratisch und kostenlos auf meine Anfrage helfen konnten.

Auch in diesem Berichtszeitraum ist aufgefallen, dass viele Menschen Bescheide von Ämtern, Krankenkassen usw. nicht mehr verstehen und mich um Erläuterung gebeten haben. Schreiben in verständlicher Form die jeder verstehen kann wären hier wünschenswert.



Wolfgang Kroh